

Illegale Adoption als besondere Form des Menschenhandels

Aktuelle Studien¹ belegen: Zahlreiche internationale Adoptionsverfahren in den 70er-, 80er- und 90er-Jahren in der Schweiz wurden auf unrechtmässige Weise durchgeführt. Wie kann illegale Adoption erkannt und verhindert werden? Gespräch mit PACH – Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.

Text: Julia Zurfluh, Co-Redaktionsleitung, AvenirSocial

Über PACH – Pflege- und Adoptivkinder Schweiz

PACH ist die einzige vom Bund akkreditierte Vermittlungsstelle für Inlandsadoptionen in der Deutschschweiz. Im Auftrag der Behörden tätigt PACH Eignungsabklärungen von potenziellen Adoptiveltern, berät adoptierte Personen bei ihrer Herkunftssuche und führt Informationsveranstaltungen sowie Vorbereitungskurse für interessierte Personen durch. PACH sensibilisiert zudem die Öffentlichkeit sowie Fachpersonen für das Thema Adoption.

— pa-ch.ch

Barbara Hinnen, Sozialpädagogin FH, arbeitet seit 2019 als Fachperson mit Schwerpunkt Adoption bei PACH.

2019 löste eine DOK-Reportage über illegale Adoptionen aus Sri Lanka² ein grosses Medienecho aus. Welche Indizien weisen allgemein auf eine mögliche illegale Adoption hin? Ein lückenhaftes Kinderdossier kann ein solches Indiz sein. Wenn beispielsweise die Zustimmungen der leiblichen Eltern zur Adoptionsfreigabe fehlen oder weitere wichtige Dokumente zum Kind, wie ein gültiger Geburtschein oder aktuelle Gesundheitsberichte. Zudem dürfen beim Adoptionsverfahren niemals Geld oder Geschenke an eine Einzelperson fließen. Seriöse Vermittlungsstellen – zurzeit anerkennt der Bund lediglich deren fünf in der Schweiz für Adoptionen aus dem Ausland – versprechen auch keine Kinder, oder man kann nicht zwischen «mehreren Kindern auswählen», wie dies in gewissen Medienberichten geschildert wurde. Schliesslich sind Adoptionen aus Staaten mit aktuellen oder kürzlichen Krisen wie beispielsweise Haiti oder der Ukraine nicht möglich, weil die Gefahr gross ist, dass es zu Unregelmässigkeiten bei Adoptionen kommen könnte.

Wie werden internationale Adoptionen geregelt? Das Adoptionsverfahren wird in internationalen, nationalen und kantonalen Rechtsgrundlagen geregelt. Insbesondere das Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ)³, welches in der Schweiz Anfang 2003 in Kraft getreten ist, ist relevant. Das HAÜ knüpft an die UN-Kinderrechtskonvention an und gewährleistet den Schutz von Kindern bei internationalen Adoptionen und etabliert Verfahren für die Zusammenarbeit unter den Vertragsstaaten.

Gemäss Haager Adoptionsübereinkommen gilt das Subsidiaritätsprinzip: Bevor eine internationale Adoption infrage kommt, müssen zuerst alle Möglichkeiten im Herkunftsland des Kindes ausgeschöpft worden sein, um für das Kind vor Ort eine Lösung zu finden. Dadurch sind es oftmals ältere Kinder und/oder Kinder mit Special Needs, für welche im Ausland Eltern gesucht werden. Adoptionen aus anderen Staaten sind gemäss Internationalem Privatrecht (IPRG) theoretisch möglich, aber es kann zu Schwierigkeiten bei der Einreise oder der Anerkennung der Adoption in der Schweiz kommen. Auch muss hier genauer hingeschaut und eng mit der Zentralbehörde Adoption des Kantons bzw. des Bundes zusammengearbeitet werden, damit eine illegale Adoption ausgeschlossen werden kann. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, dass Auslandsadoptionen heute rechtmässig ablaufen.

Der Bund überarbeitet zudem aktuell das internationale Adoptionsrecht. Eine Expert*innengruppe wird bis Ende 2024 vertiefte Abklärungen für eine Revision vorlegen. Es liegt bereits ein Zwischenbericht vor.⁴

Sie bereiten in Ihren Kursen Interessierte vor, die im Ausland adoptieren möchten. Was teilen Sie diesen mit? Dieselben Informationen wie auch an Personen, die ein Kind aus der Schweiz adoptieren möchten. Grundsätzlich gilt: Wir verstehen eine Adoption als Kinderschutzmassnahme und wollen passende Eltern für Kinder vermitteln (nicht etwa Kinder an kinderlose Paare).

Zudem weisen wir die Eltern darauf hin, dass die Kinder ein Recht auf Wissen um ihre Abstammung haben (Art. 268c ZGB). Über die Biografie des Kindes soll von Beginn an offen gesprochen werden. Das Kind wächst so auf natürliche Weise mit seiner Geschichte auf. Fragen stellt ein Kind nur, wenn es über ein gewisses Vorwissen verfügt und Vertrauen in die Bezugspersonen hat.

Im Kurs werden zudem die eigenen Beweggründe und Erwartungen an eine Adoption reflektiert. Als besonders bedeutsam erachten wir die Fähigkeit, sich in die Perspektive eines zur Adoption freigegebenen Kindes hineinversetzen und seine Bedürfnisse feinfühlig erkennen zu können.

Gibt es auch Fälle von illegalen Inlandsadoptionen in der Schweiz? Illegale Adoptionen im Sinne von Kindesentführungen oder -handel sind mir bei Inlandsadoptionen nicht bekannt. Es wird im Falle einer Adoptionsfreigabe für das Kind von der KESB eine professionelle Beistandsperson eingesetzt, welche für das Wohl des Kindes verantwortlich ist. Wenn die leiblichen Eltern an der Adoptionsfreigabe festhalten und ihre Rechte und Pflichten erloschen sind, wird die Beistandschaft in eine Vormundschaft umgewandelt. Die Dokumente des Kindes werden von dieser Fachperson und später von weiteren Behörden geprüft. Es könnte aber sein, dass eine leibliche Mutter von ihrer Familie oder ihrem Umfeld zu einer Adoptionsfreigabe überredet oder gedrängt wird. Mittels mehrerer Gespräche von verschiedenen Stellen wird versucht, dies zu verhindern. Auch nicht volljährige junge Eltern haben das Recht, diese Entscheidung für sich zu treffen. Die leiblichen Eltern können frühestens sechs Wochen nach der Geburt des Kindes ihre Zustimmung für eine Adoptionsfreigabe geben. Die Zustimmung kann danach innert sechs Wochen widerrufen werden. Gegebenenfalls muss die Vaterschaft des Kindes geklärt werden. Erst dann kann eine Annahme durch die zukünftigen Adoptiveltern erfolgen. Diese müssen aber zuerst ein Jahr unentgeltlich die Pflege und Erziehung des Kindes übernehmen, bevor sie die definitive Adoption beantragen können. Die Vormundsperson bleibt während dieses Jahres für das Kind zuständig und begleitet die Familie.

Fussnoten

1. Ramsauer, N., Bühler, R., und Girschik, K., (2023). Hinweise auf illegale Adoptionen von Kindern aus zehn Herkunftsländern in der Schweiz, 1970er- bis 1990er-Jahre: Bestandesaufnahme zu Unterlagen im Schweizerischen Bundesarchiv. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
2. tinyurl.com/DOKKinderhandel.
3. Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption von 1993 (Haager Adoptionsübereinkommen/HAÜ).
4. Expertengruppe «Internationale Adoption», Zwischenbericht z.H. des Bundesamtes für Justiz vom 28. März 2023, veröffentlicht am 8. Dezember 2023.

In der Schweiz besteht die Möglichkeit einer offenen Adoptionsform, was es bei Auslandsadoptionen meistens nicht gibt. Hierbei haben leibliche Eltern, Adoptiveltern und adoptiertes Kind Kontakte zueinander, entweder physisch oder brieflich, anonym oder offen.

Welche Dienstleistungen bietet PACH für Fachpersonen der Sozialen Arbeit sowie für (potenziell) von illegaler Adoption Betroffene an? Wir fungieren als Fachstelle für alle möglichen Fragen rund um Adoptiv- und Pflegeverhältnisse. Unser Team ist breit aufgestellt mit Fachpersonen unterschiedlicher Disziplinen und gut vernetzt. PACH bietet auch Beratung bei Fragen betreffend eine Herkunftssuche für alle adoptierten Personen. •

Erfahrungsbericht

«Seit einigen Jahren arbeite ich bei einer Anlauf- und Beratungsstelle für Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung. Ich hätte nicht gedacht, dass ich selbst davon betroffen sein könnte. Mit drei Wochen wurde ich adoptiert und von Sri Lanka in die Schweiz gebracht. Nachdem ich 2019 eine Fernsehdokumentation zum Thema Kinderhandel aus Sri Lanka gesehen hatte, begann auch ich nachzuforschen. Und tatsächlich! Auch in meinen Unterlagen tauchte der Name eines für Kinderhandel berüchtigten Anwalts auf. Es gab auch sonst mehrere Hinweise, dass meine Adoption nicht rechtmässig war: mein junges Alter bei der Adoption, dass Geschenke und Geld geflossen sind und der geringe Umfang meines Dossiers. Ich war sehr aufgewühlt und begann die wahren Umstände meiner Adoption zu recherchieren. Ich wollte herausfinden, ob meine Mutter mich unter Zwang oder freiwillig «weggegeben» hatte. Für die Recherche wendete ich mich ans Jugendamt. Etwas später wurde meine angebliche Mutter in Sri Lanka gefunden. Die Frau bestreitet aber, je ein Kind geboren zu haben. Auch ein DNA-Test ergab keine Ergebnisse. Für die Behörden war «mein Fall» trotzdem abgeschlossen. Ich suche weiter ...»

Lydia Jordi, 39 Jahre

